

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den II. Aug. 1788.

I Publicar.dum.

Se. Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, sind seit dem Antritt Höchst Dero Regierung durch eine unsägliche Menge von Vorstellungen aus den Provinzen belästigt worden, die größtentheils unstatthafte Forderungen enthalten, oder in Beschwerden bestanden haben, darüber bereits durch alle Instanzen gerichtlich ist erkannt worden.

Höchst Dieselben sind nun zwar Niemanden den Weg zu Dero Thron zu verschränken gemeinet, sondern wollen demselben wie bis jetzt geschehen, auch noch ferner huldreichst Gehör gestatten, weil Höchst Dero landesväterliche Absicht lediglich und allein dahin gehet, das Glück eines jeden Dero Unterthanen bestmögklichst zu befördern, ihn in billigen Stücken zufriednen zu stellen, auch ihn besonders wider gegründetes Unrecht und Bedruck kräftigt zu schützen.

Gleichwie aber die Landes-Collegia dazu angeordnet sind, und selbigen die Auctorität verliehen worden, nicht nur die Anträge eines jeden anzunehmen, zu prüfen und ihn darauf zu bescheiden, sondern auch alle bey ihnen angebrachte Beschwerden und Streitigkeiten zu hören, zu untersuchen und in Sr. Königl. Majestät höchsten Namen nach Recht und Billigkeit zu entscheiden.

So wollen auch Se. Königl. Majestät, und verordnen ausdrücklich hiermit, daß ein jeder seine Anträge sowohl als seine Beschwerden über Unrecht und Bedruck bey den Provincial-Collegiis, zu deren Resfort die Sache gehöret, zuerst anbringen, nachmals aber, wenn er sich bey dem erhaltenen Bescheide nicht beruhigen zu können glaubt, seine Klage entweder bey dem General-Directorio, oder dem Justiz-Departement; in Schlessen aber bey denen der Provinz vorgesetzten Ministern, nach Beschaffenheit der Umstände fortsetzen, und nur allererst alsdann sich an Höchst dieselben, jedoch nie anders, als mit Beylegung der aus dem General-Directorio oder dem Justiz-Departement, und in Schlessen von denen daselbst angeordneten Ministern erhaltenen Resolution, wenden soll, damit aus derselben und den darin befindlichen Gründen ersehen werden könne, ob der Beschwerbeführer wahren Grund zu klagen habe, oder als ein unruhiger Querulant bestraft zu werden verdiene.

Da es Se. Königl. Majestät auch nicht unbekant ist, daß es hin und wieder in Dero Landen solche schlechte und böse Leute gibt, die aus Gewinnsucht oder aus andern üblen Absichten Höchst Dero Unterthanen zum Quäuliren aufwiegeln, und sie dadurch um das Geld zu bringen su-

Men. Höchstbieselben aber diese Unordnung schlechterdings abgeschafft wissen wollen, so gehet höchst Dero ernstlicher Befehl hiermit dahin, daß gegen dergleichen unbefugte eigennützigte und böshafte Consulanten und Schriftsteller mit allem Fleiße inquirirt, und gegen denjenigen, welcher dessen schuldig befunden wird, nach Beschaffenheit der ausgemittelten Vergehungen, rechtlich nach Verdienst erkant werden soll.

Wie nun vorstehendes Sr. Königl. Majestät ernster Wille und Befehl ist, wornach sich sämtlich Dero Unterthanen auf das genaueste achten sollen; so befehlen Allerhöchstbieselben Dero General-Directorio und Justiz-Departement, so wie nicht minder höchst Dero Etats-Ministers in Schlessen in Gnaden, diese Dero allerhöchste Willens-Meinung durch die Krieges- und Domainen- Kammern und Justiz-Collegia zur vollständigen Publication befördern, und zu jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen.

Urkundlich haben Se. Königl. Majestät diese Declaration höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Dero Königl. Insignel bedrucken lassen.

Geben Berlin den 24. Juny 1787.

(L.S.)

Friedrich Wilhelm.

Da Sr. Königl. Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr, höchst Selbst verordnet und befohlen haben, daß die ausländischen jüdischen Handelsleuthe wenn selbige von und zu den Messen in Frankfurth an der Oder reisen, gleich dem einländischen Schutz-Juden von dem bisherigen Leibzoll befreiet bleiben, sollen; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Sign. Minden den 29ten Jul. 1788.

An statt und von wegen ic.

Haß. v. Redeker. v. Nordenflicht.

II Citations Edictales.

Minden. Demnach der hiesige

Bürger und Schiffer Gerhard Brüggemann das beneficium cessionis honorum nachgesucht hat; so werden dessen unbekante Gläubiger hiemit öffentlich verabladet, in Termino den 18ten Octbr. a. c. vor dem genannten Deputato Hrn. Criminal-Rath Schmidts entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte über das angebrachte Gesuch und den ihnen vorzulegenden statum honorum, auch über die Bestätigung des zum Interims-Curator bestellten Herrn Cammer-Fiscal Wethake sich zu erklären, zugleich ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, oder im Außenbleibungs-Fall zu gewärtigen, daß sie sich gefallen lassen müssen, was die erscheinenden beschließen, auch daß der Hr. Cammer-Fiscal Wethake als Curator bestätigt und die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen von der jetzigen Concurs-Masse abgewiesen werden sollen.

Minden. Da in Termino den 26ten August a. c. auf dem Rathhause allhier Morgens um 10. Uhr gegen alle diejenigen eine Präclusions-Sentenz abgefasset werden soll, welche sich mit ihren Rechten und Ansprüchen an dem Nord-Holze der Stadt Minden nicht gemeldet haben; so werden alle diejenigen, welche an dem Nord-Holze einiges Recht haben, hiermit vorgeladen, am besagten Tage zu erscheinen, weil nachher mit Ablauf deren 10. Tage dieses Präclusions-Urtheil für rechtskräftig angenommen werden soll. Laue. Schrader.

Amst Rahden. Da bey dem zunehmenden Unvermögen der Witwe Graupensteins nothwendig ist, daß die von derselben zeitlich besessene Königl. Weinkaufspflichtige Lampen Stette sub Nro. 130. in Grossendorff besetzt und angenommen werde: Als wird der seit langen Jahren sich von hier begebene Anerbe dieser Stette Johan Conrad Lampe, oder dessen etwaige Leibes-Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen,

längstens in Termino Dienstags den 30ten September 1788. Jahres, Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und wegen Annahme der Stette sich zu erklären. Erschietne derselbe in diesem Termin nicht, so wird er seines Auerberechts zu dieser Stette für verlustig erklärt, und die Stette mit einem andern besetzt werden.

Amte Reineberg. Der Krieges und Landrath Freyherr von Korff zu Obernfelde hat angezeigt: daß der Auerbe seines eigenbehdrigen Nobben Hofes No. 62. B. Hsenstaedt Namens Christian Nobbe seit 3 Jahren abwesend, daß der Ort seines Aufsehalts nicht bekant, daß aber gleichwohl der Zustand des Hofes einen neuen Wirth und Wehrsefster erfordere, und er hat daher auf edictal Ladung des gedachten Auerben, und nach Ablauf der gesetzlichen Frist auf eine Abweisungs-Sentenz angetragen. Weil solchem Suchen gewillfahret, so wird der gedachte Christian Nobbe hiedurch verabladet, sich binnen neun Monath und zwar in Termino den 6ten August den 3ten Nover. 88 und den 3ten Febr. 1789 Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube einzufinden, und sich wegen Annahme des Nobbenschen Colonats zu erklären; widrigenfalls, und wenn er diese Frist verstreichen lassen würde, er seines Auerbe-Rechts für verlustig erkläret werden soll. Zu dem Ende denn gegenwärtige edictal Citation durch die Mindenschen Intelligenz Blätter, die Lipsstaedter und Hamburger Zeitungen bekant gemacht werden soll.

III Sachen, zu verkaufen.

Minden. Da der MobiliarNachlaß des verstorbenen Hrn. Regierungs-Rath Asschoff meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant, am 14. August d. J. und folgenden Tagen verkauft werden soll, vorzüglich aber am 18 August d. J.

der Anfang mit Verkauf der Gemälde-Sammlung, worunter Originale von Rubens, Rembrand, Chiari, Le Meune, Ottmar Elger, Schalck, Poulenburg, de Pottere und andere befindlich, gemacht werden wird; so wird solches dem Publico hierdurch bekant gemacht.

Minden. Der Kaufmann Herr Friedrich Müller ist gewilliget seinen vor dem Rukthore belegenen grossen Garten aus freyer Hand und jedoch öffentlich zu verkaufen. Liebhaber können sich am Donnerstag als den 4ten Sept. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

Herford. Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Regierungsrath Meyer gehörige Bücher am 1ten Sept. d. J. und an den folgenden Tagen in des Herrn Amtman und Justiz-Commissarii Hartog Behausung stückweise meistbietend hieselbst gegen baare Bezahlung verkauft werden. Fals jemand, dem daran gelegen, mit einem abgedruckten Verzeichniß dieser Bücher noch nicht versehen seyn sollte, so kan ein solches bey gedachtem Herrn Amtman Hartog nur abgefordert werden.

Amte Ravensberg. Da die dem Rectorat in Halle bey der Theilung der Gemeinheiten zugefallene Grundstücke, welche aus einem Antheile in der Masch, einem dazu gehdrigen Anschuß, und einem Heyde-Abheil bestehen, von Sachverständigen auf 47 rthlr. gewürdiget sind, und ungefehr 5 Schfl. Saat betragen, in Termino den 22ten Septbr. öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; so werden diejenige welche besagte bey einander liegende Grundstücke käuflich an sich zu bringen geneigt und fähig seyn mögten, hiedurch eingeladen, gedachten Tages an gewöhnlicher Gerichts-Stelle zu erscheinen, und ihr Geboth zu eröffnen, mit der Nachricht, daß auf etwaige Nachgebote nicht weiter geachtet werden könne.

Bielefeld. Da bey hiesigem Marien-Stift eine evangelische Präbende erlediget, deren Verkaufung dem Herrn Senatore Rudolph Welhagen aufgetragen ist; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und die Liebhaber hiezu eingeladen, sich bey demselben zu melden.

Bielefeld. Die Herren Erben des verstorbenen Hrn. Predigers Hagedorn zu Föllenberg haben beschlossen, folgende ihnen aus der elterlichen Nachlassenschaft erblich angefallene, in hiesiger Feld-March belegene Grund-Stücke, als 1) einen Kamp ehedem der Gernings-Kamp genannt, hinter dem Kesselbrinke am Herfordter Fuß-Wege. 2) Einen Kamp daneben belegen. 3) Eine kleine Wiese neben dem ersten Kamp, welche sich so weit wie der Kamp erstreckt. 4) Eine große Wiese neben dem zwirten Kamp belegen, welche mit demselben zusammen hängt. 5) Einen Garten neben gedachten Gerningschen Kamp an dem kleinen Bach hinter dem Kesselbrinke, 6) Einen Garten vor dem niedern Thore am Schildeschen Steinwege. 7) Einen Garten an der Vieh-Trift vor dem Niedern Thore und 8) Einen Garten am Kessel-Brinke neben dem Heeper-Wege belegen, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkaufen zu lassen. Lusttragende Käufer können sich daher in dem hiezu auf Mittwoch den 10. September c. anberaumten Veräußerungs-Termin Morgens 10 Uhr am Rathhause einfinden, die nähern Conditiones vernehmen, ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Da sich zu den Knopffischen Häusern in der Siecker Straße sub No. 552 und 553 nebst Scheune, zu 2500 Rthlr. angeschlagen, und zur Handlung besonders wohl gelegen sind, bisher kein annehmlicher Käufer eingefunden; so wird ein fernere Veräußerungs-Termin auf den 29ten

August b. J. angesetzt, in welchem die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können; und wird dabey bekannt gemacht, daß die Hälfte der Kaufgelder auf den Häusern zinsbar stehen bleiben könne.

IV Sachen, zu verpachten.

Detmold. Da in dem, zur Verpachtung des privativen Kesselhandels in den Lemtern Detmold, Horn, Verlinghausen und Schöttmar auf 3 oder mehr Jahre, angesetzt gewesenen Termin kein annehmlicher Both geschehen ist; so wird anderweiter Terminus zur Verpachtung auf hiesiger Rente-Kammer auf den 5ten Sept. d. J. angesetzt, in welchem sich Pachtliebhaber einfinden können, und hat der Meistbietende salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen.

Herford. Da der auf einstehenden Trinitatis pachtlos werdende altstädter sogenannte Rath's-Weinkeller, welcher mit dem Wein-strengen Bier- und Brantweinschank privilegiret, auch mit einer freyen Mast ins altstädter Gehölze versehen ist, nebst der dabey befindlichen, vor Einquartierung und allen bürgerlichen Lasten befreiten Wohnung auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden soll; so können sich diejenigen, welche dazu Lust haben, in Termino den 20ten September Morgens 10 Uhr am Rathhause einfinden, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen daß der Meistbietende gegen Nachweisung hinlänglicher Sicherheit, vorbehaltlich Königl. Allerhöchster Genemigung den Zuschlag erhalte.

V Gelder, so auszuleihen.

Wlotho. Hundert Rthlr. in Golde Ruthensche Puppillen Gelder, sind für landübliche Zinsen, und hinlänglicher Sicherheit, bey dem Chirurgo Schimmelpfennig in Wlotho zum Ausleihen parat.

VI Notificationes.

Minden. Der Rdtger Meister Ludwig Koch hat den auf dem Simeons thorschen Bruche sub. No. 113 belegenen Hudetheil, an Col. Carl Räter oder Kelle No. 46 zu Haverfette verkauft.

Amt Rhaden. Der Vorsteher und Colonus Cordt Henrich Buddemeier sub No. 1. in Dielingen, hat sich aus seinem von Grappendorffischen Eigenthum beim Herrn Krieges- und Landrath Freyh. von Korff zu Obernfelde als Käusern derer von Grappendorffischen Lübbeker Güter für 1720 rthlr. in Bancomäßigem Golde, frey gekauft. Um diese Gelder bezahlen zu können, hat erwehnter Buddemeier wiederum nachstehende Grundstücke unter Rdnigl. Cammer-Consens von seiner Stette verkauft als: 1) An Weber No. 76 zu Dielingen dreyzehn freye Stücke Land beim Pfarrs-Lande und Rosenbaum belegen für 200 Rthlr. Gold 2) noch an diesem Weber ein Stück aufm Osterhövel am Kley bey Schürmann belegen für 100 Rthlr. Gold 3.) an Meier No. 1 zu Haldem ein Stück zu 31 Rthlr. 4) An Portmann No. 29 zu Dielingen ein Zehntfreies Stücke Land bey Krieger und Brandt belegen zu 82 ein halben Rthlr. Gold. 5) An Thinemann No. 24. zu Dielingen ein Zehntfreies Stücke Land bey Brandt und Bennecker belegen für 76 Rthlr. Gold. 6) An Krusen No. 87. zu Dielingen ein Zehntfreies Stück bey Küsters Lande zu 60 Rthlr. Gold. 7) An Potschern No. 95. zu Dielingen ein drittel von dem bey Biermann belegenen Lande zu 40 Rthlr. Gold 8) An den Heuerling Linnemann den kleinen Garten in Streckenbrocke auch die kleine Thiesings Stette No. 85. zu Dielingen exclusive jedoch der Wiese für 275 rthlr. Gold 9) An Krusen No. 87. zu Dielingen die zu Thiesings Stette gehörende Wiese für 125 rthlr. Gold; als worüber die Gerichtlichen Kaufbriefe aus-

gefertiget sind, so dem Publico zur Nachricht gereicht.

2.) Der Vorsteher und Colonus Gabriel Christian Wiese sub No. 3. in Drone hat sich aus seinem von Grappendorffischen Eigenthum beim Herrn Landrath von Korff zu Obernfelde für 1150 Rthlr. in Bancomäßigem Golde freygekauft. Derselbe hat Behuf Aufbringung dieser Gelder nachstehende Grundstücke unter Rdnigl. Cammer-Consens wieder verkauft, als 1) ein Zehntbares Stück bey Langen und zwey Zehntbare Stücke beim Vogelpohl belegen an den Colonus Milow No. 59. Drone für 130 rthlr. Gold und 4 rthlr. Courant. 2) Ein Zehntbar Stück beyrn Küsterey-Lande, noch eins dergleichen bey Räter belegen an den Colonus Rdtgert No. 103. zu Dielingen für 60 rthlr. Gold und 2 und einen halben rthlr. Courant. 3) Ein Stück am Kley, eins in der Hanenbecke, noch eins zwischen den Dörfern sämtlich Zehntbar an den Colonus Wörste No. 91. zu Dielingen für 120 rthlr. Gold 4) ein Stück beim Ostershövel, Zehntbar, an dem Colonus Ficke No. 31. Drone für 85 rthlr. Gold und 1 und einen halben rthlr. Courant. 5) Ein Zehntbares Stück zwischen den Dörfern bey Pohlmeier belegen für 65 rthlr. Gold an den Colonus Wöppelmeier No. 13. B. Drone. 6) Ein Zehntbares aufm Cördtchen belegenes Stück, an den Col. Seckriede No. 35. Drone für 41 rthlr. Gold und 24 mgr. Courant. 7) Zwey im Südfelde bey Wulff belegene Stücke so zum Theil Zehntbar an den Colonus Buschmeier No. 46. zu Drone für 75 rthlr. Gold und 2 rthlr. 14 gr. Courant. als weshalb die Gerichtlichen Kauf-Contracte ertheilet sind, so jedermann zur Wissenschaft gereicht.

3.) Colonus Johann Hermann Fribbe sub No. 2. zu Dielingen hat sich aus dem von Grappendorffischen Eigenthum für 1600 rthlr. in Golde, frey gekauft, weshalb er mit allerhöchster Genehmigung nachstehens

de Grundstücke wieder verkauft hat, als
 1) An Wörster No. 91. Dielingen ein halb
 Stück Land in der Hanenbecke bey Schür-
 man belegen für 30 rthlr. Gold. 2) An

Milow No. 59. Drone die andere Hälfte
 dieses Stückes für 30 rthlr. Gold; worüber
 die Documenta ausgefertigt worden.

Ueber die Influenza.

Beschlug.

Die allgemeineren und wesentlicheren Kenn-
 zeichen, wodurch sich diese Krankheit zu
 erkennen giebt, und wodurch sie sich von
 allen andern unterscheidet, sind: ihre all-
 gemeinere Verbreitung, welche ihr den
 Charakter einer Epidemie giebt, eine
 schwindliche Taubheit des Kopfs, ein queer
 über den Augen liegender drückender
 Schmerz, eine allgemeine Mattigkeit und
 Hinfälligkeit des Körpers, Schläfrigkeit,
 Rückenweh, schmerzhaftes Ziehen in den
 Gliedern, besonders in den Waden, über-
 laufende Schauder, fliegende Hitze, be-
 sonders gegen Abend, Schnupfen, fließen-
 de Nasen, starkes Niesen, Husten, eine
 gepresste Brust, auch wohl Halsweh, be-
 schwerliches Schlingen, ein gedrückter un-
 ordentlich schlagender Puls, und eine
 trockne Haut.

Ausser diesen allgemeineren und wesent-
 lichen Kennzeichen, waren aber mit dieser
 Krankheit auch noch einige andre besondere
 Zufälle, welche von der Verschiedenheit und
 körperlichen Beschaffenheit der Individuen
 abhingen, als: ein rothes, aufgetriebenes
 Gesicht, oder ein bleichgelbes mit begränz-
 ter Röthe der Wangen, hervorstechende
 oder eingefallene, ihres Glanzes beraubte
 Augen, Nasenbluten, ausgefahrne Nase
 und Mund, ganz fehlende oder vermin-
 derte Eslust, verdorbener oder bitterer Ge-
 schmack, trockner Mund ohne starken Durst,
 mehr oder weniger schmerzhaftes Empfin-
 dungen und Stiche in der Brust, welche
 bei einigen den Auswurf mit Blut färb-
 ten, Drücken in der Herzgrube, Uebelkeit,
 Ekel, verstopfter, selten loser Leib, ab-

wechselnd kalte und heisse trockne Hände,
 unruhige durch Phantasien gestörte Nächte,
 bei Kindern häufig Schlummerfucht, ein
 bleicher Urin, der erst in der Folge mehr
 gefärbt und trübe wurde, und eine gelb-
 lich weiß überlegte Zunge. Diese Zufälle
 hielten dann zwei, drei, vier Tage an,
 und verschwanden dann mit einennmale,
 oder nach und nach, oder machten auch
 häufig Rückfälle.

Viele, zumal Kinder, und starke Leute,
 wurden plötzlich und sehr heftig von die-
 ser Krankheit ergriffen, einige aber un-
 merklicher und milder stark. Alten wur-
 den sie wegen der außerordentlichen Ent-
 kräftung gefährlich, und Lungenfüchtigen
 tödtlich. Ueberhaupt war dieser epidemische
 Ratharr an einigen Orten gefährlicher
 als an andern, welches aber wohl von der
 Beschaffenheit der Luft, der Lage des Orts,
 von den Nahrungsmitteln, und hauptsäch-
 lich von der Beimischung anderer in den
 Körper liegenden Krankheitsstoffe herrühr-
 te, daher er auch bei vielen, eine galligte
 oder faulichte Modifikation annahm, und
 zu Bräunen, faulichten Durchfällen, frie-
 selartigen Ausschlägen, und wirklichen Ves-
 techien Gelegenheit gab. Im Ganzen ge-
 nommen war das Uebel in Deutschland am
 leichtesten; am tödtlichsten aber in Ruß-
 land, und auf der westindischen Insel Lucie.
 Hier in Braunschweig war die Krankheit
 ziemlich leicht; es wurde eine große Man-
 ge Menschen sehr schleunig damit befallen;
 aber die Genesung von derselben war meh-
 rentheils auch eben so schnell.

Man stand anfangs in Zweifel, mit was

für einem Namen man diese Krankheit belegen sollte, indem sie sich bald an einen entzündlichen, bald an einen gallichten, und bald an einen faulichten Krankheitsstoff angeschlossen. Wenn man aber auf die angeführten stets damit verbundenen wesentlichen Zufälle sieht, so wird es einem jeden auf den ersten Blick in die Augen fallend seyn, daß es ein wirklicher Katharr war; daher auch die Benennung: epidemischer Katharr, die allerpassendste ist.

Dieser epidemische Katharr hatte seinen Grund in der Bitterung des vorhergegangenen Winters. Nässe und mindere Kälte wechselten mit dem trocknen strengen Frost oft in einem Tage oder in einer Nacht, doch so, daß jene diesem das Uebergewicht hielt, so wie die west- und südwestlichen Winde, den nord- und nordöstlichen. Auch die Schwere der Luft war sehr veränderlich; bald stand das Barometer sehr hoch, und bald darauf war es wieder tief hinab gesunken. Was wahr daher nun wohl natürlicher, als Unterdrückung der unmerklichen Ausdünstung des Körpers? Diese unterdrückte Ausdünstung war aber nicht die eigentliche Grundursache der Epidemie, sondern vermehrte nur die Empfänglichkeit des Körpers, und die mehrere oder mindere Stärke des nachherigen epidemischen Katharrs. Denn wenn hierin die Ursache allein läge, so würde man keinen so ordentlichen Gang, und kein solches allmähliche Fortrücken aus Norden nach Süden bemerkt haben, und es würden nicht so urplötzlich, und pestähnlich, wie nach einem Windhauch, so viele Menschen davon ergriffen worden seyn; *) es mußte also die eigentliche Ursache der Epidemie, nothwendig in einer besondern Beschaffenheit und Modifikation der atmosphärischen Luft liegen, und diese war, nach des berühmten Herrn

*) Lentin erzählt in seinen Beobachtungen, daß die Influenza den 8ten May gegen Abend mit einem Nord-Ostwind, und mit einer besondern Art von Luft, die er der vollkommen ähnlich fand, die aus einem feuchten dumpfsichenen Keller entgegen

Bergraths Crell richtiger Meinung, eine in der Atmosphäre zu sehr angehäufte phlogistische Luft, deren Daseyn, weil die Elektrizität der Luft durch das Phlogiston vermehrt wird, auch die öftern Blitze und Nordlichte des Winters beweisen. Diese Anhäufung der phlogistischen Luft war eine Folge der Milde und Nässe des vorhergegangenen Herbstes und Winters, indem nämlich die Ausdünstungen der Thiere, der Pflanzen und des ganzen Erdbodens dadurch vermehrt, und die Atmosphäre mit einer zu großen Menge faulichter und phlogistischer Theile geschwängert wird. Da nun eine solche, zu viel Phlogiston enthaltende Luft, bekanntlich einen sehr schädlichen Einfluß auf den menschlichen Körper hat, und durch Winde zusammengedrängt und leicht fortgeführt werden kann, so ist auch die Allgemeinheit der Krankheit, und deren Erstreckung von einem Orte zum andern sehr begreiflich und erklärbar.

Auch der jüngst verfloßene Winter war, wie sich meine Leser sehr gut erinnern werden, feucht und milde, und wechselte nur zuweilen plötzlich mit Frost, so, daß es gewöhnlich bis Mittag froh, und dann wieder bis gegen die Nacht sehr gelinde war. Diese feuchte und milde Bitterung mußte daher auch dieselbigen Veränderungen der Atmosphäre erzeugen, welche sich im Winter 1781, und in allen den vorhergenannten epidemischen Jahreszeiten erzeugte; und die Erfahrung hat es auch bestätigt. Häufige Nordscheine bewiesen, den Ueberfluß phlogistischer Luft, und der Ausbruch des epidemischen Katharrs in Leipzig und in einigen andern Gegenden, die schädlichen Wirkungen auf den menschlichen Körper. Auch hier in Braunschweig sind, wie ich schon erwähnt habe, jetzt sehr vie-

le von einer Krankheit befallen, die ganz deutlich das Gepräge des epidemischen Katharrs von 1782 an sich trägt, nur mit dem Unterschiede, daß sie etwas mehr schleichender, und nicht so schnell angreifend und verschwindend ist; daher der Charakter dieser Krankheit auch nicht so auffallend ist, als er im Jahr 1782 war; übrigens aber beweisen die damit verbundenen wesentlichen Zufälle, die ich oben angeführt habe, und also hier nicht zu wiederholen brauche, daß sie die nämliche Krankheit sey, welche man den epidemischen Katharr nennt.

Was die Heilart dieser Krankheit anbelieft, so würde es, da ich diese Skizze eigentlich nicht für Aerzte, sondern für Nichtärzte entworfen habe, etwas sehr überflüssiges seyn, wenn ich mich hier weitläufig über dieselbe erklären wollte; ich will daher nur das Zweckmäßige, mit ein paar Worte berühren.

1) Man halte den Körper gehörig rein, wasche und bade sich fleißig.

2) Man suche die unmerkliche Ausdünstung des Körpers ununterbrochen im Gange zu halten.

3) Hauptsächlich unternehme man öftere Leibesbewegungen, zumal in der freien Luft, bey Tage, und im Grünen.

Dieses sind die souverainsten Mittel, sich vor dem epidemischen Katharr, dessen Sitz besonders in den Ausdünstungskanälen, in den Wassergefäßen und den Drüsen unsers Körpers ist zu sichern.

Sollte man aber schon leichte Ahndungen des Katharrs fühlen, so wird man, durch Punsch, Fliederthee mit Wein, und vorzüglich durch stärkere Bewegungen des Körpers, wenn man sich dieser ungesäumt sogleich beim Erstgefühl derselben bedient, ihn öfters schon im Werden behindern und verscheuchen.

Sind diese Mittel aber nicht hinlänglich, oder ist der Katharr schon im hoh-

hern Grade da, so rathe ich zuvörderst, sogleich eine gelinde Abführung von Rhabarber und Tamarinden mit Manna zu nehmen, damit man die in den ersten Wegen etwan befindlichen Unreinigkeiten hinwegnehme, welche sonst, bey der Anwendung der nachherigen Mittel, ins Blut geführt, den Krankheitsstoff vermehren, und eine üble Modifikation der Krankheit hervorbringen würden. Darauf suche man durch andre schickliche Arzneimittel, nämlich durch die Ausdünstung befördernde Mittel, durch Brustmittel, durch spanische Fliegenpflaster, und zu Ende der Krankheit, durch stärkende Mittel aus bittern Extrakten und China, die Krankheit gänzlich und sobald wie möglich zu überwinden, welches auch gewöhnlich bey der gehörigen Anwendung dieser Mittel und einer wohlgewählten Diät, wenn keine Nebenumstände hinzukommen, sehr bald zu geschehen pflegt.

Schließlich muß ich nothwendig noch bemerken, daß Aderlässe, mit denen einige Abkömmlinge des arabischen Galenismus, Leute, die man eher Krankenhüter als Aerzte nennen sollte, die den alten Schlenbrian zu verlassen entweder zu dumm oder zu faul sind, auch in den jetzigen helleren Tagen der Heilkunde noch spielen, und durch unbedingte und nur zu öfters zwecklose Anwendung, die Gesundheit untergraben, unbedeutende Krankheiten gefährlich machen, und die Genesung behindern, daß Aderlässe, sage ich, bey diesem epidemischen Katharr äußerst, äußerst selten nothwendig, sondern fast durchgehends sehr schädlich sind, wie dieses in der Epidemie 1782 von dem zu früh verstorbenen Hrn. Dr. du Roi, und auch in der Epidemie 1580 von Weyer, in der Epidemie 1742 von Huxham, und in der Epidemie 1762 von Heberden bemerkt worden ist.